



Statut des Aschaffener Agenda 21-Beirates

A) Aufgaben und Zuständigkeiten des Agenda 21-Beirates

- (1) Der Agenda 21-Beirat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Entwicklung von Leitbildern und Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Verantwortung der Stadt Aschaffenburg als Teil der EINEN WELT.
 2. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Agenda 21 in der Stadt Aschaffenburg.
 3. Ausarbeitung eines Kataloges von Kriterien und Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales in der Stadt Aschaffenburg.
 4. Initiierung, Ausarbeitung und Begleitung von konkreten Einzelprojekten, die der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Aschaffenburg dienen.
 5. Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Auftrag des Stadtrates.
 6. Auswahl des Aschaffener Agenda 21-Preisträgers.
- (2) Der Agenda 21-Beirat ist ein empfehlendes Gremium für den Stadtrat in Angelegenheiten der Agenda 21.

Der Agenda 21-Beirat befaßt sich mit konzeptionellen, besonders nachhaltigkeitsrelevanten und in die Zukunft gerichteten Fragen der gesellschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Aschaffenburg.

- (3) Der Agenda 21-Beirat soll auf Aufforderung des Stadtrates Stellungnahmen abgeben.
- (4) Der Agenda 21-Beirat muß frühzeitig über Planungs- und Entscheidungsprozesse mit erheblichen Auswirkungen für die Zukunft informiert werden.

B) Mitglieder des Agenda 21-Beirates

- (1) Der Agenda 21-Beirat wird zunächst aus 22 Mitglieder gebildet. Änderungen der Mitglieder erfolgen durch den Stadtrat.
- (2) Die Mitglieder des Agenda 21-Beirates sind:
 1. Vorsitz:
Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
(Stellvertretung und Geschäftsführung: Leiter des Umweltamtes)

2. Mitglieder des Stadtrates:

Von jeder Fraktion/Ausschußgemeinschaft ein Vertreter (derzeit vier: CSU, SPD, GRÜNE/KI/FDP, UBV)

3. Stadtverwaltung: Vertreter folgender Ämter:

<i>Gleichstellungsstelle:</i>	- Ansprechpartner für den Bereich Frauen/ Bewußtseinsbildung
<i>Referat 2/Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsamt:</i>	- Ansprechpartner für den Bereich Wirtschaft
<i>Stadtplanungsamt:</i>	- Ansprechpartner für die Bereiche Stadtent- wicklungsplanung, Bauen sowie Verkehr.
<i>Umweltamt:</i>	- Ansprechpartner für die Bereiche Energie/ EineWelt
<i>Sozialamt:</i>	- Ansprechpartner für den Bereich Soziales

4. Vom Stadtrat berufene Mitglieder aus Organisationen/Institutionen (je ein Vertreter):

- Wirtschaftsjunioren
- NSF-Aschaffenburg
- Dekanat der r.k. / ev. Kirche
- Stadtjugendring
- Sparkasse Aschaffenburg -Alzenau
- Gewerkschaft (DGB)
- Handwerkskammer
- Naturschutzverband (Bund Naturschutz / Landesbund für Vogelschutz)
- Industriebetrieb (Auswahl erfolgt durch die IHK)
- Vertreter der Forst-/Landwirtschaft
- zwei** interessierte Bürger/Bürgerinnen

- (3) Die jeweiligen Vertreter (jeweils mit Stellvertreter) der Stadtverwaltung, Fraktionen, Organisationen und Institutionen sind namentlich zu benennen.
- (4) Bei der Besetzung des Agenda 21-Beirates soll eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern angestrebt werden.
- (5) Geschäftsstelle und federführend für den Agenda 21-Beirat ist das Umweltamt.
- (6) Die Tätigkeit im Agenda 21-Beirat ist ehrenamtlich.

C) Sitzungen, Öffentlichkeit, Geschäftsordnung

- (1) Der Agenda 21-Beirat tritt nach Bedarf zusammen. In der Regel ist er mindestens einmal im Halbjahr durch die Geschäftsstelle einzuberufen. Er muß einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstandes bei dem/der Vorsitzenden des Agenda 21-Beirates oder bei der Geschäftsstelle beantragt. Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Themen weitere Fachleute (z. B. von Fachämtern, wie Forstamt, Untere Naturschutzbehörde, Gartenamt u.a.) zu den Sitzungen des Agenda 21-Beirates hinzugezogen werden.
- (3) Die Sitzungen des Agenda 21-Beirates sind grundsätzlich öffentlich.
- (4) Der Agenda 21-Beirat soll sich eine Geschäftsordnung geben.